

BELEGEXEMPLAR

**JAHRESRECHNUNG**  
zum 31. Dezember 2020

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Zentralverband der Deutschen  
Geflügelwirtschaft e.V.,  
Berlin**

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hauptniederlassung München

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
1. Rechnungswesen	7
2. Steuerliche Verhältnisse	7
IV. <u>Bescheinigung</u>	8
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Sachanlagen	9
2. Beteiligungen	9
3. Geldmittel	9
4. Beitragsforderungen	9
5. Sonstige Forderungen	10
6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	11
2. Verbindlichkeiten	11

### Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Allgemeiner Teil**

### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. – im nachfolgenden ZDG genannt – beauftragte uns mündlich durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Thomas Janning, die Jahresrechnung und die Buchführung 2020 gemäß § 13 der Satzung zu prüfen.

Die Tätigkeit erstreckte sich nicht auf die Organisation des Geschäftsbetriebes und die Aufdeckung evtl. doloser Handlungen. Auch lagen die Prüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nicht im Rahmen des uns erteilten Auftrages.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde in der Zeit vom 22. März bis 24. März 2021 ausgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgte in unserem Büro in München.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2020
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns

Herr Dr. Thomas Janning (Geschäftsführer)  
Frau Karina Sand (Leiterin Buchhaltung)

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

## II. Rechtliche Verhältnisse

Name: Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Sitz und Anschrift: 10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7

Gründung: 4. April 1967

Vereinsregister: VR 24163 NZ, Amtsgericht Charlottenburg

Satzung: gültig in der Fassung vom 9. Oktober 2013

- Aufgaben des Verbandes:
- Der ZDG ist die Vertretung aller an der Geflügelwirtschaft Beteiligten und Interessierten. Er vertritt deshalb die Interessen der gesamten deutschen Geflügelwirtschaft auf Bundesebene gegenüber politischen und amtlichen sowie berufsständischen Stellen, der Öffentlichkeit und dem Ausland und tritt dabei als sachverständiger Berater und Gutachter auf.
  - Der ZDG bemüht sich im Interesse der deutschen Geflügelwirtschaft um ständige enge Kontakte und einen regen Gedankenaustausch mit allen in- und ausländischen Organisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Er fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder untereinander.
  - Der ZDG widmet sich schließlich der Förderung der Forschungs- und Versuchstätigkeit und der Förderung der Beratung auf den Gebieten Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und Absatz bzw. Verwertung mit dem Ziel, die deutsche Geflügelwirtschaft international wettbewerbsfähig zu machen bzw. zu halten. Diesem Zweck gilt auch die Eintragung von Verbandszeichen und Gütezeichen.
  - Der Zweck des ZDG ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der ZDG enthält sich jeder parteipolitischen Tätigkeit.

- Mitglieder: Landes- und Bundesverbände der Geflügelwirtschaft sowie Einzelmitglieder
- Präsident: Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär a. D.
- Ehrenpräsidenten: Karl Magnus Graf Leutrum von Ertingen  
Gerhard Wagner
- Präsidium: Zum 31. Dezember 2020 setzt es sich zusammen aus dem Präsidenten und den Herren:
- Für die Landesverbände:
- Bernd Adleff
  - Guido Andres
  - Karl-Frieder Kottsieper
  - Hartmut Lohse
- Fachbereich Legehennenhaltung:
- Hans-Thomas Freiherr von Meerheimb
  - Henner Schönecke
- Fachbereich Hähnchenerzeuger:
- Stefan Teeper
  - Thomas Korte
- Fachbereich Geflügelschlachtereien:
- Bernd Kalvelage
  - Paul-Heinz Wesjohann
- Fachbereich Putenerzeugung:
- Bettina Gräfin von Spee
  - Thomas Storck
- Fachbereich Gänseerzeugung:
- Lorenz Eskildsen
- Ständige Arbeitsgruppe Zucht und Vermehrung:
- Heinz Bosse
  - Dirk Wesjohann
- Kooptiertes Mitglied
- Leopold Graf von Drechsel

Die Wahl zum Präsidium erfolgte in der Mitgliederversammlung am 12. November 2018 in Hannover.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rainer Wendt für den Fachbereich Hähnchenerzeuger und von Herrn Claus Eilers-Rethwisch für den Fachbereich Putenerzeugung aus dem Präsidium war eine Nachwahl in der Mitgliederversammlung vom 27. November 2019 notwendig. Die Positionen wurden durch Herrn Thomas Korte für den Fachbereich Hähnchenerzeuger und Frau Bettina Gräfin von Spee für den Fachbereich Putenerzeugung besetzt.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und den fünf Vizepräsidenten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Präsident: Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär a. D.

Vizepräsidenten:

- Bernd Kalvelage
- Karl-Frieder Kottsieper
- Henner Schönecke
- Thomas Storck
- Stefan Teeper

Die Neuwahl des Präsidenten erfolgte am 14. November 2016.

Die Neuwahl der Vizepräsidenten erfolgte in der Mitgliederversammlung am 12. November 2018 in Hannover.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rainer Wendt als Vizepräsident war eine Nachwahl notwendig. Herr Stefan Teeper wurde in der Mitgliederversammlung am 27. November 2019 einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Mitglieder-  
versammlung: Auf der Mitgliederversammlung am 27. November 2019 in Stuttgart wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 genehmigt und dem Präsidium und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2020 genehmigt. Corona bedingt fand im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung statt. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes steht noch aus. Auch steht die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 noch aus.

Rechnungsprüfer: Diedrich Dammann  
Dr. Sibylle Piekenbrock

### III. Sonstige Feststellungen

#### 1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des ZDG werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des ZDG übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeführten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

#### 2. Steuerliche Verhältnisse

Der ZDG ist unter der Steuernummer 27/620/57549 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin steuerlich geführt. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 24. März 2021

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Hauptniederlassung München

i.V. Bachelor of Arts  
Christine Krämer  
Steuerberaterin

ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)  
Peter Knop  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



**B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020**

**I. Besitzposten**

1. <u>Sachanlagen</u>	EUR 70.343,85
	( Vj. EUR 49.326,42 )
2. <u>Beteiligungen</u>	EUR 47.420,00
	(Vj. EUR 47.420,00 )

	<u>EUR</u>
Eier-Stabilisierungsfonds	30.420,00
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH	10.000,00
Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH	5.000,00
QS Fachgesellschaft Geflügel GmbH	2.000,00
	<u>47.420,00</u>

3. <u>Geldmittel</u>	EUR 4.520,15
	(Vj. EUR 19.397,16 )

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
Kassenbestand	308,18	639,48
Commerzbank AG	4.211,97	18.757,68
<u>Gesamt:</u>	<u>4.520,15</u>	<u>19.397,16</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Kassenbuch nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorstehenden Belegen überein.

4. <u>Beitragsforderungen</u>	EUR 15.869,53
	(Vj. EUR 16.243,54 )

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
Direktmitglieder	15.869,53	16.243,54
	<u>15.869,53</u>	<u>16.243,54</u>

Die Beitragsforderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

	EUR 218.957,08	
	(Vj. EUR 178.014,52 )	
	2020 EUR	Vj. EUR
Verrechnungskonto BVG e.V.	39.562,70	Verbindl.
Verrechnungskonto Eierfonds	28.954,44	53.708,57
Verrechnungskonto Eierstabifonds GmbH	9.000,00	9.000,00
Verrechnungskonto BVEi e.V.	Verbindl.	24.371,99
Verrechnungskonto Mastfonds	93.793,43	20.826,16
Verrechnungskonto Mastfonds GmbH	0,00	20.000,00
Verrechnungskonto VDP e.V.	8.670,11	15.283,62
Verrechnungskonto BBG e. V.	10.026,20	14.154,81
Verrechnungskonto GIL GmbH	1.642,76	0,00
Mietkaution	7.568,02	7.568,02
GWV Brandenburg e.V.	3.872,00	5.835,72
Verrechnungskonto BVH e.V.	Verbindl.	4.195,92
Sonstige Forderungen	2.896,41	2.828,06
Verrechnungskonto Infoland GmbH	Verbindl.	241,65
Verrechnungskonto IDEG	5.264,76	Verbindl.
Eurocardabrechnung	3.998,27	0,00
Landesverbände West Auslagenersatz	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	<u>3.707,98</u>	<u>0,00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>218.957,08</u>	<u>178.014,52</u>

Die sonstigen Forderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

	EUR 9.182,11	
	(Vj. EUR 31.861,13 )	
	2020 EUR	Vj. EUR
KFZ-Steuer u. Versicherung	4.555,60	1.114,57
Sonstige	4.626,51	6.621,50
Miete 1 / 2020	0,00	8.060,06
Standmiete IGW 2020	<u>0,00</u>	<u>16.065,00</u>
	<u>9.182,11</u>	<u>31.861,13</u>

**II. Schulden**

1. Rückstellungen EUR 1.500,00  
(Vj. EUR 1.500,00 )

	2020 EUR	Vj. EUR
Rechtsberatungskosten	1.500,00	1.500,00
	1.500,00	1.500,00

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, deren Höhe und Fälligkeit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt waren. Die Höhe wurde kaufmännisch vernünftig geschätzt.

2. Verbindlichkeiten EUR 76.701,21  
(Vj. EUR 54.691,03 )

	2020 EUR	Vj. EUR
lfd. Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto Eierfonds	Forderung	Forderung
Verrechnungskonto Infoland	5.991,63	Forderung
Verrechnungskonto BVEi e. V.	20.785,02	Forderung
Verrechnungskonto BVG e. V.	Forderung	18.988,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.726,29	15.202,06
Verrechnungskonto BVH e.V.	21.423,65	Forderung
Sonstige Verbindlichkeiten	13.774,62	12.879,54
Verrechnungskonto IDEG GmbH Leistungen	Forderung	7.620,96
	76.701,21	54.691,03

# Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
<b>I. <u>Besitzposten</u></b>		
Sachanlagen	70.343,85	49.326,42
Beteiligungen	47.420,00	47.420,00
Geldmittel	4.520,15	19.397,16
Beitragsforderungen	15.869,53	16.243,54
Sonstige Forderungen	218.957,08	178.014,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.182,11	31.861,13
	<u>366.292,72</u>	<u>342.262,77</u>
<b>II. <u>Schulden</u></b>		
Rückstellungen	1.500,00	1.500,00
Verbindlichkeiten	76.701,21	54.691,03
	<u>78.201,21</u>	<u>56.191,03</u>
<b>III. <u>Vereinsvermögen</u></b>	<b><u>288.091,51</u></b>	<b><u>286.071,74</u></b>
<b>IV. <u>Veränderung des Vereinsvermögens 2020</u></b>		<b><u>EUR</u></b>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2019		286.071,74
Jahresfehlbetrag 2020		<u>2.019,77</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2020		<u>288.091,51</u>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
<b><u>Erträge</u></b>		
Beiträge		
Ordentliche Mitglieder	192.909,00	194.977,00
Direkt-/ Fördermitglieder	<u>148.631,60</u>	<u>150.900,51</u>
Zwischensumme	<u>341.540,60</u>	<u>345.877,51</u>
Zinserträge und ähnliche Erträge	<u>5.957,98</u>	<u>1.510,00</u>
Gesamtbetrag der Erträge	<u>347.498,58</u>	<u>347.387,51</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>		
Personalkosten	678.168,76	674.727,65
Raumkosten	118.184,03	93.022,75
Reisekosten, Bewirtung (Vorstand, Mitglieder usw.)	19.265,71	10.923,92
Fachliteratur	17.349,27	8.433,31
KFZ-Kosten	16.211,67	20.708,74
Sonstige Verwaltungskosten	11.563,37	16.550,21
Telefon	11.133,57	9.976,96
Reisekosten Geschäftsstelle	10.214,97	33.660,07
Abschlusskosten / Kosten Wirtschaftsprüfer	7.035,38	8.580,38
Beiträge an andere Verbände	7.000,73	9.212,06
PR-Maßnahmen	4.179,88	5.979,25
Abschreibungen	2.604,90	2.356,85
Büromaterial	2.350,22	1.155,62
Rechts- und Beratungskosten	980,37	980,43
Portogebühren	887,88	752,03
Kopierkosten	<u>484,53</u>	<u>375,81</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>907.615,24</u>	<u>897.396,04</u>
Erträge aus Umlage	562.136,43	543.011,83
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>2.019,77</u></b>	<b><u>-6.996,70</u></b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.